

1172/AB
Bundesministerium vom 25.06.2025 zu 1419/J (XXVIII. GP)
bmb.gv.at
Bildung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.337.369

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1419/J-NR/2025 betreffend Überstunden in Ihrem Ressort seit April 2024, die die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen am 25. April 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 zum Teil zu erheblichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien kam. Nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 10/2025, bin ich zur Beantwortung dieser parlamentarischen Anfrage für den Bereich Bildung zuständig. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Zu den Fragen 1 bis 3 sowie 5 und 7:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden seit April 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten bis inklusive März 2025)*
- *Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort seit April 2024 jeweils geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten bis inklusive März 2025)*
 - a. *Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln)*
- *Wie wurden die geleisteten Überstunden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort seit April 2024 konkret vergütet?*

- a. Wie ist die Frage 3 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln)
- Wie viele der Überstunden wurden als Mehrdienstleistungen (MDL) erbracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)
- a. Wie wurden diese Mehrdienstleistungen vergütet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zeitausgleich oder Ausbezahlung und nach Monaten)
- Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?

Soweit abgerechnet, wurden im Bundesministerium (Bereich Bildung) folgende Überstunden im Zeitraum 1. April 2024 bis zum 31. März 2025, aufgeschlüsselt nach Monaten, geleistet:

Anzahl Überstunden	Entlohnungsgruppen und Verwendungsgruppen (incl. ADV-Sonderverträge)										
	A1, A1b, A, v1, a	A2, B, v2, b	A3, C, v3, c	A4, D, v4, d	A5, E, v5, e	h1	h2	h3	h4	h5	ADV- Sonder- verträge
April 2024											
mit finanzieller Abgeltung	1.242,79	701,24	221,14	71,00	-	-	12,00	-	12,00	-	43,84
in Freizeit abgegoltene Überstunden	42,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mai 2024											
mit finanzieller Abgeltung	1.259,08	701,21	206,82	23,50	-	-	9,00	-	3,50	-	39,09
in Freizeit abgegoltene Überstunden	104,25	-	-	-	-	-	-	-	18,00	-	-
Juni 2024											
mit finanzieller Abgeltung	1.225,40	759,28	226,88	16,00	-	-	-	-	23,50	-	36,34
in Freizeit abgegoltene Überstunden	12,00	-	-	-	-	-	-	-	18,00	-	-
Juli 2024											
mit finanzieller Abgeltung	1.076,62	436,68	171,49	5,50	-	-	15,50	-	24,00	-	23,84
in Freizeit abgegoltene Überstunden	15,00	-	-	-	-	-	-	-	6,00	-	-
August 2024											
mit finanzieller Abgeltung	1.089,47	442,65	161,98	19,00	-	-	10,50	-	3,00	-	25,84
in Freizeit abgegoltene Überstunden	30,00	-	-	-	-	-	-	-	6,75	-	-
September 2024											
mit finanzieller Abgeltung	1.286,39	713,88	224,24	65,50	-	-	9,00	-	13,50	-	28,84
in Freizeit abgegoltene Überstunden	59,09	-	-	-	-	-	-	-	13,50	-	-
Oktober 2024											
mit finanzieller Abgeltung	1.269,57	731,55	237,44	69,50	-	-	12,00	-	36,00	-	29,59
in Freizeit abgegoltene Überstunden	95,51	9,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-
November 2024											
mit finanzieller Abgeltung	1.245,15	738,15	279,06	28,00	-	-	-	-	6,00	-	23,84
in Freizeit abgegoltene Überstunden	100,50	-	-	-	-	-	-	-	10,50	-	-
Dezember 2024											
mit finanzieller Abgeltung	1.021,51	662,05	191,23	7,00	-	-	14,50	-	11,50	-	5,25

in Freizeit abgegoltene Überstunden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Jänner 2025												
mit finanzieller Abgeltung	1.031,61	721,91	211,31	8,00	-	-	6,00	-	7,50	-	2,50	
in Freizeit abgegoltene Überstunden	31,75	2,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Februar 2025												
mit finanzieller Abgeltung	1.033,55	764,27	220,65	30,50	-	-	8,50	-	8,50	-		
in Freizeit abgegoltene Überstunden	20,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
März 2025												
mit finanzieller Abgeltung	1.142,66	867,14	186,57	13,00	-	-	6,50	-	6,50	-	7,75	
in Freizeit abgegoltene Überstunden	13,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

In Freizeit abgegoltene Überstunden wurden im angefragten Zeitraum vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 im Ausmaß von 510,60 Stunden von weiblichen sowie 97,50 Stunden von männlichen Bediensteten in Anspruch genommen.

Die Gesamtkosten für Überstunden im angesprochenen Zeitraum betrugen, soweit abgerechnet, EUR 1.285.833,22, davon entfallen auf den

- April 2024 EUR 114.622,69,
- Mai 2024 EUR 113.484,40,
- Juni 2024 EUR 113.320,93,
- Juli 2024 EUR 90.974,95,
- August 2024 EUR 90.988,16,
- September 2024 EUR 115.831,51,
- Oktober 2024 EUR 117.083,18,
- November 2024 EUR 113.491,19,
- Dezember 2024 EUR 94.299,13,
- Jänner 2025 EUR 101.401,22,
- Februar 2025 EUR 105.099,06,
- März 2025 EUR 115.236,80.

Die konkrete Vergütung erfolgte nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Festzuhalten ist, dass bei jenen Referentinnen und Referenten im Kabinett meines Amtsvorgängers bzw. in meinem Kabinett im Bundesministerium (Bereich Bildung), die Sonderverträge haben, sämtliche Mehrdienstleistungen als abgegolten gelten (All-in-Verträge). Bei den Referentinnen und Referenten im Kabinett meines Amtsvorgängers bzw. in meinem Kabinett im Bundesministerium (Bereich Bildung), mit denen keine Sonderverträge bestehen, wurden folgende Überstunden (allesamt mit finanzieller Abgeltung) im angefragten Zeitraum geleistet:

Anzahl Überstunden – Kabinetsreferentinnen und - referenten	Entlohnungsgruppen und Verwendungsgruppen
	A1, A1b, A, v1, a
April 2024	100,51
Mai 2024	79,92
Juni 2024	86,58
Juli 2024	80,00
August 2024	73,33
September 2024	80,25
Oktober 2024	90,50
November 2024	42,50
Dezember 2024	40,00
Jänner 2025	38,75
Februar 2025	34,00
März 2025	-

Die Kosten für Überstunden im angesprochenen Zeitraum bei Kabinetsreferentinnen und -referenten im Kabinett meines Amtsvorgängers bzw. in meinem Kabinett im Bundesministerium (Bereich Bildung), mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden, betrugen, soweit abgerechnet, EUR 40.233,16, davon entfallen auf den

- April 2024 EUR 5.439,70,
- Mai 2024 EUR 4.242,00,
- Juni 2024 EUR 4.755,43,
- Juli 2024 EUR 4.246,40,
- August 2024 EUR 3.879,22,
- September 2024 EUR 4.218,27,
- Oktober 2024 EUR 4.792,68,
- November 2024 EUR 2.312,89,
- Dezember 2024 EUR 2.202,00,
- Jänner 2025 EUR 2.207,59,
- Februar 2025 EUR 1.936,98,
- März 2025 EUR 0,00.

Zu Frage 4:

- Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“-Vertrag haben, durchschnittlich seit April 2024 geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten bis inklusive März 2025)

Für „All-In“-Bezieherinnen und -Bezieher gilt, dass sämtliche zeitliche und mengenmäßige Mehrleistungen mit dem Bezug als abgegolten gelten, weswegen eine gesonderte Erbringung und Abrechnung von Überstunden nicht erfolgt. Bei diesen Bediensteten sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen 11 zusätzliche Stunden bei All in-Zulagen und 18 zusätzliche Stunden bei Fixgehältern im Zeiterfassungssystem hinterlegt.

Zu Frage 6:

- Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlags oder mittels Zeitausgleich abgegolten?

Grundsätzlich sehen die gesetzlichen Grundlagen vor, dass Mehrdienstleistungen wenn möglich innerhalb des Kalendervierteljahres 1:1 in Freizeit auszugleichen sind. Ist dies nicht möglich, sind diese als Überstunden entweder im Verhältnis 1:1,5 in Freizeit auszugleichen oder gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten oder im Verhältnis 1:1 in Freizeit auszugleichen und zusätzlich nach besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten. In diesen Fällen gebühren die gesetzlichen Zuschläge.

Sonn- und Feiertagsüberstunden gelten in jedem Fall als Überstunden und sind immer gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten.

Zwischen der Abgeltung von an Werktagen geleisteten Überstunden in Freizeitausgleich oder nach besoldungsrechtlichen Vorschriften ist keine gesetzliche Präferenz vorgesehen, sondern ist die Entscheidung nach dienstlichen Erfordernissen zu treffen.

Zu Frage 8:

- Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?
- Gab es seit April 2024 Missbräuche dieses Systems?
 - Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?
 - Wenn nein, wie wird die geleistete Arbeitszeit überprüft?

Im Bundesministerium für Bildung erfolgt die Zeiterfassung mittels des bundesweiten elektronischen Zeiterfassungssystems SAP Employee Self Service (ESS).

Zur Fragestellung unter lit. a ist anzumerken, dass im angefragten Zeitraum in einem Fall eine Verwarnung aufgrund unkorrektem Führen der Zeiterfassung ausgesprochen wurde.

Die Überprüfung der Korrektheit der Zeitaufzeichnungen zählt zu den Dienstpflichten des jeweiligen Vorgesetzten. Darüber hinaus obliegt den personalführenden Organisationseinheiten eine entsprechende Prüfung, sollte es zu Unklarheiten oder Verdachtsfällen kommen. Diese sind zwischen Personalführenden Stellen, Vorgesetzten und Betroffenen einer Klärung zuzuführen.

Zu den Fragen 9 und 10:

- Wie werden sich die geplanten Einsparungen auf den laufenden Betrieb in Bereich Ihres Ressorts auswirken?
- Wenn Überstunden abgebaut werden, wie sollen diese kompensiert werden?
- Sollen Überstunden durch Aufnahme weiteren Personals vermieden und so die im Rahmen der Überstunden erbrachten Leistungen kompensiert werden?

Hinsichtlich der vom Bundesministerium für Bildung geplanten Einsparungen wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1174/J-NR/2025 vom 25. April 2025 verwiesen. Im Bundesministerium für Bildung erfolgt im Bereich der Überstunden eine Deckelung bei der maximalen Genehmigung von Einzelabgeltungen durch die Vorgesetzten sowie eine Evaluation von Überstundenpauschalen. Eine Kompensation durch zusätzliche Personalaufnahmen ist nicht geplant. Die Einsparungen von Kosten für Überstunden sollen verstärkt durch Freizeitausgleich und Prioritätensetzungen bei Maßnahmen und Aufgaben erfolgen.

Wien, 25. Juni 2025

Christoph Wiederkehr, MA

